

NIEDERSCHRIFT

**ÜBER DIE
SITZUNG DES PLANUNGSAUSSCHUSSES
DES**

REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES

SÜDOSTOBERBAYERN

am 07.12.2006

im Seminarraum „Inn“

des Bürgerzentrums in Burgkirchen an der Alz

Beginn: 8.30 Uhr

Ende: 9.15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete um 08:30 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass die Einladung mit Schreiben vom 06.11.2006 ordnungsgemäß erfolgte. Die Einladung enthielt auch die Tagesordnung. **Der Vorsitzende** begrüßte dann alle Anwesenden. Insbesondere von der Regierung von Oberbayern Herrn Ldt. RD Graßler, Herrn Regionsbeauftragten Bauer und den zweiten Bürgermeister der Gemeinde Burgkirchen, Herrn Franz Eckl. Ein besonderer Gruß galt auch den Vertretern der Presse. Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Bei der Sitzung waren neben dem Vorsitzenden 22 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend. Die Anwesenheitsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Einstimmig wurde dann die Tagesordnung beschlossen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Protokoll der Planungsausschuss-Sitzung vom 03.07.2006
3. Feststellung der Jahresrechnung 2005
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2007
5. Vollzug des Landesplanungsgesetzes:
Information über laufende und abgeschlossene Verfahren
6. Kooperationsvereinbarung zwischen der FH Rosenheim und der Region 18:
Führungsseminare auf Regionsebene
7. 4. Fortschreibung des Regionalplans der Region Südostoberbayern:
Neuweisung von Klein- und Unterzentren, Sachstandsbericht
8. Wünsche und Anfragen

Bevor der Vorsitzende in die Tagesordnung einstieg, wies er mit der Verkehrsfreigabe für das Teilstück der Autobahn A 94 von Ampfing bis Winhöring, also der Umfahrung von Mühldorf, durch das Bundesverkehrsministerium auf die Besonderheit des heutigen Tages hin.

Der **Vorsitzende** machte darauf aufmerksam, dass von der 141 km langen Gesamtstrecke der A 94 zwischen dem Autobahnkreuz München-Ost und der A 3 bei Pocking dem Verkehr nun 44 km zweibahnig und 14 km einbahnig zur Verfügung stehen. Mehr als ein Drittel des Gesamtprojekts ist damit fertiggestellt.

Der **Vorsitzende** sprach im Namen des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern die besten Wünsche aus und brachte seine Freude darüber zum

Ausdruck, dass mit der Verkehrsfreigabe ein wichtiger Schritt in Richtung Infrastrukturverbesserung in der Region realisiert wurde.

Danach wurde in die Behandlung der Tagesordnung eingetreten.

2. Protokoll der Planungsausschuss-Sitzung vom 03.07.2006

Das Protokoll der Planungsausschuss-Sitzung vom 03.07.2006 wurde einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang wies der **Vorsitzende** darauf hin, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.07.2006 eine Resolution zur Verlagerung der B 15 neu gefasst hat und ihn beauftragt hat, bei der Bayerischen Staatsregierung vorstellig zu werden, um diese wichtige Maßnahme zu beschleunigen.

Zur Erinnerung trug der Vorsitzende die Resolution vor. Sie lautet:

„Der Planungsausschuss der Region 18 stellt fest, dass die Einführung der Autobahn-Maut in Deutschland zu einem erheblichen Verkehrszuwachs (Mautausweichverkehr) auf der B 15 in den Landkreise Mühldorf und Rosenheim sowie in der Stadt Rosenheim geführt hat. Die Verlagerung der B 15 duldet daher keinen Aufschub mehr. Die Staatsregierung wird ersucht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und die Verwirklichung dieser Straßenbaumaßnahme zu beschleunigen.“

Der Vorsitzende berichtete, dass er sich in dieser Angelegenheit und auch wegen der Bundesautobahn A 8 an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt hat und schlug vor, die wesentlichen Ausführungen des Antwortschreibens vom 23.10.2006 im Protokoll fest zu halten. Dies fand allgemeine Zustimmung.

Der Ministerpräsident schrieb u.a.:

„Es trifft zu, dass auf der B 15 in diesem Bereich laut einer Untersuchung des Bundes eine mautbedingte Zunahme des Schwerverkehrs an Werktagen festzustellen ist. Die in der Resolution genannten Maßnahmen erlangen dadurch zusätzliche Bedeutung.“

Nach Mitteilung des StMI erging der Planfeststellungsbeschluss für die Westtangente Rosenheim bereits im September 2005. Gegen den Beschluss wurden jedoch zahlreiche Klagen erhoben. Hauptangriffspunkt ist dabei die Querung des FFH-Gebiets „Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue“. Ein Abschluss der Gerichtsverfahren ist derzeit leider nicht absehbar.

Die Umfahrung Lengdorf wurde zur rascheren Realisierung in zwei Abschnitte unterteilt. Derzeit laufen die Planungen für den bestandsorientierten Ausbau nördlich von Lengdorf. Für die 1,6 km lange Strecke sollen im Jahr 2007 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau vorliegen. Wenn dort ein freihändiger Grunderwerb gelingt, wird eine kurzfristige Realisierung möglich sein. Für den zweiten Abschnitt, die eigentliche Verlegung mit Beseitigung des Bahnübergangs, wird das Straßenbauamt Rosenheim nächstes Jahr mit den Planungen beginnen. Hier sind umfangreiche Abstimmungen mit der DB AG und naturschutzfachlicher Art erforderlich, so dass ein

Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, dessen konkrete Dauer derzeit schwer prognostiziert werden kann.

Der Ausbau der A 8 von Bernau bis Felden ist bei der letzten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2004 in den „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ und von Felden bis zur Landesgrenze lediglich in den „Weiteren Bedarf“ eingestuft worden.

Forderungen nach einer Anhebung der Dringlichkeitsstufe vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ versprechen nach Einschätzung des StMI derzeit keinen Erfolg, zumal sich abzeichnet, dass ohnehin nicht alle bereits jetzt im Vordringlichen Bedarf enthaltenen Maßnahmen in der Laufzeit des Bedarfsplans begonnen werden können. Die Bayer. Straßenbauverwaltung wird jedoch bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans, welche allerdings nicht vor 2010 zu erwarten ist, eine Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ mit Nachdruck fordern. Insbesondere wird die Bayer. Straßenbauverwaltung mit Nachdruck gegenüber dem Bund auf eine Einstufung des Ausbaus der A 8 von Bernau bis zur Landesgrenze in die höchste Bedarfs- und Dringlichkeitsstufe drängen. “

Der Ministerpräsident brachte in seinem Schreiben abschließend zum Ausdruck, dass er sich für den Einsatz der Westtangente Rosenheim und die Umfahrung Lengdorf sowie für den Ausbau der A 8 bedankt und wies darauf hin, dass diese Maßnahmen bei der Staatsregierung auf offene Türen stößt.

Der **Vorsitzende** machte im Folgenden darauf aufmerksam, dass ihn der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.07.2006 ferner damit beauftragt hat, bei der Bayerischen Staatsregierung zum einen wegen der technischen Verbesserung auf der Bahnlinie München-Rosenheim-Freilassing-Salzburg und zum anderen wegen der dringenden Verbesserung der Anbindung der Region an den Münchner Flughafen vorstellig zu werden (Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion vom 24.06.2003).

Der **Vorsitzende** berichtete, dass er sich auch in dieser Angelegenheit an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt hat und schlug vor, die wesentlichen Ausführungen des Antwortschreibens vom 30.10.2006 im Protokoll fest zu halten. Dies fand allgemeine Zustimmung.

Der Ministerpräsident schrieb hierzu u.a.:

„Ausbaumaßnahmen auf der Strecke München –Rosenheim-Freilassing sind bereits im Bau bzw. konkret geplant. Was das eingesetzte Fahrzeugmaterial betrifft, so wird die DB Regio demnächst den Bestand an Doppelstockwagen in Bayern um weitere 20 Wagen aufstocken. Nach Auslieferung der Wagen, die voraussichtlich ab Dezember 2006 erfolgen wird, werden auch auf der Strecke München-Salzburg moderne Doppelstockwagen mit Niederflureinstiegen, Klimatisierung, Fahrradabteilen und optischen Fahrgastinformationssystemen eingesetzt werden. Die derzeit verwendeten Acht-Wagen-Züge sollen dann durch Sechs-Wagen-Doppelstockzüge ersetzt werden.
– Anmerkung: Die offizielle Vorstellung der neuen Wagengarnituren fand am 05.12.2006 in Rosenheim statt. –

Die ferner angesprochenen Verbesserungen bei der Verkehrsanbindung des Münchner Flughafens als bedeutendem Standortfaktor für Bayern sind ein besonders wichtiges

Anliegen der Staatsregierung. Die Bayerische Staatsregierung treibt die Verwirklichung dieser Verkehrsinfrastrukturprojekte weiter mit Nachdruck voran.

Im Bereich der Schieneninfrastruktur wird derzeit an der konkreten Infrastrukturplanung gearbeitet. Die Gesamtplanung des Erdinger Ringschlusses, bestehend aus dem viergleisigen Ausbau zwischen Freising und Neufahrn, der Neufahrner Gegenkurve, der Strecke zwischen Flughafen und Erding, der Walpertskirchener Spange sowie der Strecke zwischen Erding und München Ostbahnhof, wird mit Kosten von bis zu 40 Millionen Euro durch den Freistaat Bayern vorfinanziert. Die europaweite Ausschreibung der Projektsteuerung läuft bereits. Nach Auftragsvergabe werden die Planungsleistungen vergeben, die auch die Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen beinhalten werden. Ziel ist es, bis Ende 2010 / Anfang 2011 Baurecht zu erhalten.

Auch die Straßenbauprojekte werden mit hoher Priorität weitergeführt. Die Bayerische Staatsregierung wird sich nach wie vor mit Nachdruck gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass zeitnah mit dem Bau begonnen wird, sobald bestandskräftiges Baurecht für die Bundesfernstraßenprojekte vorliegt. Gleichzeitig bitte ich aber um Verständnis dafür, dass oftmals langwierige gerichtliche Verfahren unvermeidbare zeitliche Verzögerungen zur Folge haben und im Staatsstraßenbereich aufgrund der Vielzahl der Projekte und der knappen Haushaltsmittel nicht alle fachlich wünschenswerten Projekte in die höchste Dringlichkeitsstufe aufgenommen werden können.

Zu den einzelnen im Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion vom 24.06.2003 – im Plenum am 09.07.2003 beschlossen – genannten Maßnahmen kann ich nach Auskunft der Obersten Baubehörde folgenden Umsetzungsstand mitteilen:

Zu 1: Fertigstellung der A 94 und der Flughafentangente Ost (FTO):

Die Umfahrung Mühldorf im Zuge der A 94 ist derzeit voll in Bau und wird im Dezember 2006 in Verkehr gehen. Von der 141 km langen Gesamtstrecke der A 94 zwischen dem Autobahnkreuz München-Ost und der A 3 bei Pocking dem Verkehr nun 44 km zweibahnig und 14 km einbahnig zur Verfügung stehen. Mehr als ein Drittel des Gesamtprojekts ist damit fertiggestellt (- Anmerkung: Verkehrsfreigabe erfolgte am 07.12.2006).

Für den rd. 70 Mio.€ teuren Abschnitt von Heldenstein bis Ampfing werden zur Zeit die Planfeststellungsunterlagen erstellt; das Planfeststellungsverfahren soll Anfang 2007 beantragt werden.

In den strittigen Abschnitten zwischen Forstinning und Heldenstein kommen die Planungen nach den Beschlüssen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 19.04.2005, mit denen die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 07.03.2002 für den richtungsweisenden ersten Teilabschnitt zwischen Forstinning und Pastetten aufgehoben wurde und dem Europäischen Gerichtshof die Frage nach der Anwendung der FFH-Richtlinie auf gemeldete aber noch nicht in die gemeinschaftliche Liste eingetragene FFH-Gebiete vorgelegt wurde, wieder zügig voran.

Der EuGH sah in seiner Entscheidung vom 14.09.2006 kein generelles europarechtliches Hindernis. Er bestätigte die Auffassung des Freistaats, dass nicht jede Veränderung der betroffenen FFH-Gebiete verboten sei; vielmehr müssten nur solche Eingriffe verhindert werden, die die ökologischen Merkmale des vorgesehenen FFH-Gebiets ernsthaft beeinträchtigen können. Diese vom EuGH aufgezeigte Grenze zulässiger Eingriffe wird nach der Auffassung der Obersten Baubehörde nicht überschritten. Der Fortgang des Rechtsstreits vor dem BayVGH bleibt jedoch abzuwarten.

Das Änderungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss vom 07.03.2002 für den ersten Teilabschnitt zwischen Forstinning und Pastetten wird nunmehr in Kürze beantragt. Das Verfahren soll möglichst bis Mitte 2007 abgeschlossen werden.

Bei der Flughafentangente Ost (FTO, St 2580) haben die Bauarbeiten für die Bauabschnitte 4 und 6 im Frühjahr 2006 begonnen. Sie sollen bis 2007 bzw. bis Ende 2008 / Anfang 2009 abgeschlossen sein. Der Planfeststellungsbeschluss für den letzten noch fehlenden Bauabschnitt 5 wird noch in diesem Jahr erwartet. Sobald der Beschluss bestandskräftig ist, werden die Bauarbeiten beginnen. Ziel ist es, die FTO bis 2010 komplett fertig zu stellen.

Zu 2: Fertigstellung der B 15 neu von Regensburg bis zur A 94:

Für den nördlichsten Abschnitt der B 15 neu Saalhaupt – Neufahrn besteht seit Februar 2004 unanfechtbares Baurecht. Die Bauarbeiten laufen seit Juli 2006. Das vorläufige Bauziel für diesen Abschnitt ist – abhängig von der Haushaltsentwicklung – 2010 / 2011.

Im Dezember 2003 wurde das Planfeststellungsverfahren für den folgenden 9 km langen Abschnitt Neufahrn – Ergoldsbach beantragt; im Mai 2006 haben vier Erörterungstermine stattgefunden. Der Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich Ende 2006 erwartet.

Für den nach Süden anschließenden 7 km langen Abschnitt von Ergoldsbach bis zur A 92 bei Essenbach wurde der Planfeststellungsantrag im September 2005 gestellt. Hier werden die Erörterungstermine voraussichtlich noch im Herbst 2006 stattfinden.

Für den Abschnitt Essenbach (A 92) – Schwindegg (A 94) wurde 1980 die Linienbestimmung abgeschlossen; sie ist aber südlich Velden wegen der veränderten Rechtslage im Umweltbereich (inzwischen existente FFH-Gebiete) weitgehend überholt. Nunmehr ist zunächst zu prüfen, ob ein neues Raumordnungsverfahren erforderlich ist.

Südlich der A 92 ist der 13 km lange Teilabschnitt bis zur B 299 bei Geisenhausen mit der Ostumfahrung Landshut im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht sowie mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ des neuen Bedarfsplans enthalten. Die Planungen für diesen Streckenabschnitt konnten 2005 aufgenommen werden; Aussagen zum konkreten Zeithorizont sind derzeit nicht möglich. Im Teilabschnitt Geisenhausen – Velden (Umfahrung Vilsbiburg), eingestuft als „Vordringlicher Bedarf“, ruht das Verfahren vor dem BayVGH derzeit. Der Teilabschnitt Velden – Schwindegg ist in den „Weiteren Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko“ eingestuft; daher kann noch nicht geplant werden. Hier ist zunächst die Erforderlichkeit eines neuen Raumordnungsverfahrens zu prüfen.

Zu 3: Wiederaufnahme der B 15 neu Süd in den Bundesverkehrswegeplan:

Die Linienbestimmung für den Abschnitt der B 15 neu Süd Schwindegg (A 94) – Kolbermoor (A 8) wurde 1980 abgeschlossen; sie ist jedoch wegen der veränderten Rechtslage im Umweltbereich (inzwischen existente FFH-Gebiete) weitgehend überholt. Dieser Abschnitt wurde 2003 bei der letzten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans auf Drängen Bayerns wieder aufgenommen, ist jedoch im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen lediglich im „Weiteren Bedarf“ eingestuft; daher kann hier mit einer Planung noch nicht begonnen werden.

Zu 4: Ausbau der B 388 mit Ortsumfahrung Erding und Anbindung an die FTO:

Im Zuge der B 388 ist eine Ortsumfahrung von Erding im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nur im „Weiteren Bedarf“ enthalten. Aufgrund dieser nachrangigen Einstufung konnten bisher keine Planungen aufgenommen werden. Die Bayerische Straßenbauverwaltung wird beim Bund jedoch einen Antrag nach § 6 Fernstraßenausbaugesetz (unvorhergesehener Verkehrsbedarf) stellen, um eventuell eine Höherstufung der Maßnahme zu erreichen.

Für eine Nordumfahrung von Erding mit Anbindung an die FTO hat der Bund die Baulastträgerschaft abgelehnt. Eine entsprechende Maßnahme ist auch nicht im Ausbauplan für die Staatsstraßen enthalten. Eine Realisierung in absehbarer Zeit ist daher nur dann denkbar, wenn sich der Landkreis Erding entschließt, die Straße als Kreisstraße mit bestmöglicher Bezuschussung durch den Freistaat zu verwirklichen; erste Gespräche mit dem Landkreis laufen bereits.

Zu 5: Fortsetzung des Ausbaues der B 15 alt von der A 8 bis Haag mit dem Bau der Westtangente der B 15 in Rosenheim:

Für die Westtangente Rosenheim (B 15) erging der Planfeststellungsbeschluss im September 2005. Gegen den Beschluss wurden zahlreiche Klagen erhoben. Hauptangriffspunkt ist dabei die Querung des FFH-Gebiets „Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue“; ein Abschluss der Gerichtsverfahren ist derzeit nicht absehbar.

Die Umfahrung Lengdorf wurde zur rascheren Realisierung in zwei Abschnitte unterteilt. Derzeit laufen die Planungen für den bestandsorientierten Ausbau nördlich von Lengdorf. Für die 1,6 km lange Strecke sollen im Jahr 2007 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau vorliegen. Wenn dort ein freihändiger Grunderwerb gelingt, wird eine kurzfristige Realisierung möglich sein. Für den zweiten Abschnitt, die eigentliche Verlegung mit Beseitigung des Bahnübergangs, wird das Straßenbauamt Rosenheim nächstes Jahr mit den Planungen beginnen. Hier sind umfangreiche Abstimmungen mit der DB AG und naturschutzfachlicher Art erforderlich, so dass ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, dessen konkrete Dauer derzeit schwer prognostiziert werden kann.

Zu 6: Ausbau der Staatsstraße 2080 mit Beseitigung des Bahnüberganges in Pfaffenhofen, Umfahrung Ostermünchen, Umfahrung Grafing, Ostumfahrung Ebersberg, Umfahrung Moos / Schwaberwegen mit Anbindungen die FTO:

Die Beseitigung des Bahnüberganges bei Pfaffenhofen (St 2080) ist im Ausbauplan für die Staatsstraßen in erster Dringlichkeit enthalten; die Straßenbauverwaltung wird die Planungen unter Berücksichtigung der weiteren örtlich bedeutsamen Projekte sowie ihrer finanziellen und personellen Kapazitäten in Angriff nehmen. Die Situation wird sich jedoch nach dem Bau der Westtangente Rosenheim deutlich entspannen, da die Staatsstraße 2080 in die Westtangente einmündet, so dass der Verkehr, der von Norden auf der Staatsstraße ankommt, nicht mehr über den Bahnübergang geführt werden muss.

Eine Ortsumfahrung von Ostermünchen ist im Ausbauplan für die Staatsstraßen derzeit nicht enthalten, daher können keine Planungen durchgeführt werden, die Straßenbauverwaltung wird das Projekt jedoch für eine Fortschreibung des Ausbauplanes im Auge behalten. Für die Ortsumfahrung von Grafing werden derzeit die Planfeststellungsunterlagen erstellt. Ziel ist es, das Verfahren im Jahr 2007 zu beantragen. Die Ortsumfahrung von Ebersberg ist im Ausbauplan für die Staatsstraßen in die Dringlichkeitsstufe 1 Reserve eingeordnet. Für das Projekt wurden bisher aber wegen vordringlicher noch laufender Planungen der ersten Dringlichkeitsstufe noch keine Planungen durchgeführt. Eine Ortsumfahrung von Schwaberwegen ist im Ausbauplan nur in der zweiten Dringlichkeit enthalten; so dass die Planungen für diese Maßnahme ebenfalls noch nicht aufgenommen wurden.“

Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber stellt abschließend in seinem Schreiben fest, dass sich die Bayerische Staatsregierung ungeachtet aller Widrigkeiten auch weiterhin für einen raschen Fortgang bei diesen Vorhaben einsetzen wird.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Mit dem Protokoll der Planungsausschuss-Sitzung vom 03.07.2006 besteht Einverständnis.

Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten sind im Protokoll zur heutigen Sitzung aufzunehmen.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2005

Bürgermeister Cremer erstattete als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Rechnungsbericht. Die Unterlagen des Rechnungsjahres 2005 waren am 03.05.2006 vom zuständigen Ausschuss örtlich geprüft worden. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wurde ohne Wortmeldungen **einstimmig angenommen**:

Die Jahresrechnung 2005 des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern wird aufgrund der von den Prüfungsausschussmitgliedern Dietmar Cremer, Heinrich Hollinger, Valentin Reichenberger und Fritz Tischner vorgenommenen Prüfung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLPIG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LkrO mit folgenden Abschlüssen festgestellt:

<u>Einnahmen</u>	<u>Betrag in €</u>
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	154.292,86 €
<u>Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt</u>	<u>1.299,76 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	155.592,62 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
<u>./. Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>0,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>155.592,62 €</u>

<u>Ausgaben</u>	<u>Betrag in €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	75.141,45 €
<u>Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt</u>	<u>1.299,76 €</u>
Summe Soll-Ausgaben	76.441,21 €
+ neue Haushaltsausgabereste	79.151,41 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €
<u>./. Abgang alter Kassenausgabereste</u>	<u>0,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>155.592,62 €</u>

- c) Der Rechnungsprüfungsausschuss trifft folgende Prüfungsfeststellungen:
- Die Kontoführungsgebühren an die Kreissparkasse sollen eingestellt werden;
 - die Ergänzungslieferungen für die Gesetzessammlung „Raumordnung und Landesplanung in Bayern“ sollen abbestellt werden, da 1 Exemplar der Sammlung ohnehin im LRA vorhanden ist;
 - bei internen Geldstandsbewegungen sind Hilfsbelege mit entsprechenden Erläuterungen anzubringen.

d) Abweichungen vom Haushaltsplan

	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €
Haushaltsansatz	155.100,00	1.800,00
Rechnungsergebnis	<u>154.292,86</u>	<u>1.299,76</u>
Abweichung	./. 807,14	./. 500,24

e) Schulden sind nicht vorhanden.

f) Die allgemeine Rücklage liegt deutlich über dem Mindeststand nach § 20

Abs. 2 KommHV (1.291,00 €)

g) Die Zahlungsbereitschaft war stets gegeben; Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2007

Geschäftsführer Zott verwies auf die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2007, die auf Grund der neuen Zuständigkeitsregelung gem. § 10 Abs. 4 a und b der Verbandssatzung vom 23. November 2005 nur mehr den Mitgliedern des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes mit Einladungsschreiben zur Ausschuss-Sitzung zugeleitet worden waren. Nach kurzer Erläuterung zum Sachstand und einer Stellungnahme der Verwaltung wurde **einstimmig** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

1.

Auf Grund des Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 57 ff Landkreisordnung erlässt der Regionale Planungsverband Südostoberbayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 87.100,-- Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,-- Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 25.200,-- Euro festgesetzt; sie wird nach dem Verhältnis der vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zum 01.01.2006 ermittelten Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

2.

Der Finanzplan für die Jahre 2006 – 2010 wird in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2006	74.800	0
2007	87.100	0
2008	87.700	0
2009	87.900	0
2010	88.300	0

3.

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 samt Anlagen wird zugestimmt.

5. Vollzug des Landesplanungsgesetzes: Information über laufende und abgeschlossene Verfahren

Der **Vorsitzende** wies darauf hin, dass der Planungsausschuss gem. Art. 7 Abs. 5 Nr. 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes –BayLplG- in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern zuständig für die Beschlussfassung über Stellungnahmen im Rahmen von Verfahren ist, an denen der Regionale Planungsverband beteiligt wird.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden hat der Planungsausschuss demnach die Aufgabe, Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplänen, soweit diese von überörtlicher Raumbedeutsamkeit sind, sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Rahmen von Raumordnungsverfahren abzugeben.

In der Praxis wird so verfahren, dass der Regionsbeauftragte im Auftrag der Geschäftsstelle eine Stellungnahme verfasst, die im Regelfall als Äußerung des Verbandes weitergeleitet oder als Basis für eine eigene Stellungnahme der Geschäftsführung verwendet wird. Nur bei größeren und regional umstrittenen Projekten werden Vorhaben im Planungsausschuss behandelt (wie zuletzt beim Raumordnungsverfahren zu Möbel Hiendl in Raubling).

Um dem Planungsausschuss dennoch einen Überblick über laufende und abgeschlossene Verfahren zu vermitteln, informierten **Herr Bauer** und **Herr Graßler** die Ausschuss-Mitglieder über aktuelle Raumordnungsverfahren in der Region Südostoberbayern. Eine Zusammenstellung ist im Folgenden abgebildet.

Bei der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde, SG 24.1) werden/wurden in der Region Südostoberbayern folgende Raumordnungsverfahren bzw. vereinfachte Raumordnungsverfahren durchgeführt:

Projekt	eingeleitet	abgeschlossen	Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung
Neubau und Erweiterung eines Hotelkomplexes ("Steinbacher Hof") und Errichtung einer Seniorenresidenz und eines Pflegeheims in Blindau, Gemeinde Reit im Winkl, Landkreis Traunstein	15.09.2006	vereinfachtes ROV läuft	
Neubau der Hotelanlage Carola in der Gemeinde Schönau a.Königsee, Landkreis Berchtesgadener Land	18.05.2006 12.08.2004	vereinfachtes ROV ruht wegen Planungsänderungen	
Hochwasserausgleich Tegernsee, Maßnahmen an der Mangfall in den Landkreisen Miesbach und Rosenheim	07.02.2006	29.06.2006	Positiv mit Maßgaben
Einzelhandelsgroßprojekt "Spinnerei-Nord" in der Stadt Kolbermoor, Landkreis Rosenheim	13.12.2005	08.02.2006	Positiv mit Maßgabe
Errichtung eines Hiendl-Einrichtungshauses in der Gemeinde Raubling, Landkreis Rosenheim	18.04.2005	26.01.2006	Negativ

Aktueller Überblick über laufende ROV im Internet:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>

http://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/aktuelles/r_verfah.htm

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Sachvortrag des Vorsitzenden und die Ausführungen von Herrn Ltd. Baudirektor Graßler werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Kooperationsvereinbarung zwischen der FH Rosenheim und der Region 18: Führungsseminare auf Regionsebene

Der **Vorsitzende** berichtete, dass die Fachhochschule Rosenheim seit ihrer Gründung ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Lebens in der Region ist. Durch ihr anwendungsbezogenes Profil in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung ist die Fachhochschule Rosenheim ein wichtiger Partner für die Wirtschaft, die Verwaltung, den Handel und das Gewerbe sowie der sozialen Bereiche der gesamten Region.

Mit ihren Fachbereichen Allgemeinwissenschaften, Betriebswirtschaft, Holztechnik, Informatik, Innenarchitektur, Kunststofftechnik, Produktionstechnik, Elektro- und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen hat die Fachhochschule für die Region sowie eine große Anzahl von Unternehmen wesentliche Impulse gegeben.

Außerdem sind durch die vielfältigen wissenschaftlichen sowie kulturellen Veranstaltungen an der Fachhochschule Rosenheim eine große Anzahl der Bürger der Region angesprochen und in das Leben der Fachhochschule integriert worden.

Der **Vorsitzende** teilte ferner mit, dass die Fachhochschule Rosenheim mit der Stadt Rosenheim und dem Landkreis Rosenheim bereits eine Vereinbarung zur engeren Zusammenarbeit abgeschlossen hat. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung unterstreichen die Partner Ihren Willen, aktiv und abgestimmt zusammenzuarbeiten und sich mit ihren Kompetenzen zu ergänzen.

Wunsch der Fachhochschule ist es, nach Möglichkeit eine derartige Kooperation auch mit den anderen Landkreisen in der Region einzugehen.

Die Fachhochschule Rosenheim verspricht sich durch diese Art der Zusammenarbeit einen höheren Bekanntheitsgrad sowie einen wirtschaftlichen Mehrwert für die gesamte Region.

Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, hat der Verbandsvorsitzende einen Vertragsentwurf an alle Landräte der Region mit der Bitte um Prüfung und Abstimmung mit ihren IHK-Gremien, Handwerkskammern und weiteren in Frage kommenden Institutionen übersandt. Nach erfolgter Rückmeldung werden die weiteren Schritte veranlasst.

Ein Ausfluss der zwischen FH, Stadt und Landkreis Rosenheim abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung ist die Tatsache, dass die Fachhochschule im letzten Jahr bereits gezielt für Bedienstete der Landratsämter und der Gemeinden Vorlesungen in Betriebswirtschaft angeboten und an vier Wochenenden auf Schloss Hartmannsberg durchgeführt hat. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass betriebswirtschaftliches Denken und Handeln auch bei den Kommunen immer wichtiger wird.

Nach einem Sachstandsbericht von **Herrn Prentl** war das Interesse an diesen Vorlesungen so groß, dass über Folgeveranstaltungen nachgedacht wird. Es ist vorgesehen, bereits im Jahr 2007 vier Spezialworkshops (Seminare) an verschiedenen Orten in der Region anzubieten. Auf Grund der besseren Koordination und wegen der größeren Öffentlichkeitswirksamkeit sollte das Projekt auf der Basis des Regionalen Planungsverbandes und künftig von der Geschäftsstelle betreut werden.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Vom Sachstandsbericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
Der Ausschuss regt an, die entsprechenden Planungen im Benehmen mit der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes fortzuführen.

7. 4. Fortschreibung des Regionalplans der Region Südostoberbayern: Neuausweisung von Klein- und Unterzentren, Sachstandsbericht

Der **Vorsitzende** teilte mit, dass dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern Anträge zur Aufstufung zum Unterzentrum vorliegen, die einer genaueren Prüfung zu unterziehen sind.

Es handelt sich um folgende Anträge:

- Stadt Tittmoning, Aufstufung zum Unterzentrum
- Gemeinde Aschau im Chiemgau, Aufstufung zum Unterzentrum
- Gemeinde Bernau, Aufstufung zum Unterzentrum
- Gemeinde Fridolfing, Aufstufung zum Unterzentrum
- Gemeinde Unterneukirchen, Einstufung als Kleinzentrum
- Gemeinde Piding, Aufstufung zum Unterzentrum

Der **Vorsitzende** berichtete in diesem Zusammenhang von einem Gespräch mit Herrn Staatsminister Huber anlässlich der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Verbandsvorsitzenden der Regionalen Planungsverbände am 06.06.06 im BaySTMWIVT. Danach soll das derzeitige System der zentralen Orte möglichst zeitnah einer umfassenden Prüfung und Neuorientierung unterzogen werden.

Auf Grund der derzeitigen schwebenden Situation hält es der Vorsitzende deshalb nicht für zweckmäßig, das entsprechende Kapitel des Regionalplans fortzuschreiben, bevor Ergebnisse und Vorgaben eines überarbeiteten zentralörtlichen Modells vorliegen.

Eine Überarbeitung der zentralen Orte nach den aktuellen Kriterien hätte zur Folge, dass evtl. in kürzester Zeit eine erneute Neufassung nötig wäre und erhebliche Diskussionen auslösen würde. Deshalb schlug der Vorsitzende vor, die vorliegenden Anträge gemeinsam in einem Paket auf der Grundlage der neuen Kriterien zu behandeln, um etwaige Irritationen zu vermeiden.

Dies insbesondere auch angesichts der Resolution des Bayerischen Landtags zum Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 (Drucksache 15/5958).

Darin wird die Staatsregierung u.a. aufgefordert, „unter Nutzung der Möglichkeit von Teilfortschreibungen den Teil A des LEP zeitnah zu überprüfen. Hierbei sind nach den Ausführungen der Resolution das System der zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche sowie die raumstrukturelle Gliederung (Gebietskategorien) unter Berücksichtigung der umgesetzten Verwaltungsreform und unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung grundlegend zu überprüfen. Einzubeziehen ist dabei auch die Prüfung der im Rahmen der laufenden Fortschreibung gestellten Anträge der Kommunen zu den Zentralen Orten und den Gebietskategorien.“

Der **Vorsitzende** berichtete weiter, dass er gleichwohl das Ministerium darum gebeten hat, die Gemeinde Piding in dieser schwierigen Situation im Rahmen des laufenden Zielabweichungsverfahrens für großflächigen Einzelhandel in Piding bereits jetzt wie ein Unterzentrum zu behandeln. Eine Antwort aus der zuständigen Abteilung des Wirtschaftsministeriums sei allerdings noch nicht eingetroffen.

In der anschließenden Diskussion äußerte Herr **Bürgermeister Cremer** seinen Unmut über die Situation und zeigte kein Verständnis für die Tatsache, dass der Antrag der Stadt Tittmoning bereits vor 12 Jahren gestellt worden war und sich bis heute in dieser Angelegenheit nichts getan habe.

Der Planungsausschuss beschloss bei zwei Gegenstimmen:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Mit der vorgestellten Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, erklärte **der Vorsitzende** die Sitzung um 9.15 Uhr für beendet.

Traunstein, den

.....
Hermann Steinmaßl
Landrat und Verbandsvorsitzender

.....
Hans Zott
Geschäftsführer